

GENDER MAINSTREAMING KONZEPT



Erstellt von: Alexandra Rodlauer-Kriegl im Mai 2021

Freigegeben durch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangssituation	3
2. Definition	3
3. Gender Policy	4
4. Partnerschaften	4
5. Monitoring Geschlechterbalance	5
6. Vertrauenspersonen	5
7. Weiterbildungen	5
8. Ausschreibungen	6
9. Medienberichterstattung	6
10. Coaching	6
11. Chancengleicher Zugang und Anti-Diskriminierung	7
12. Monitoring	7
13. Ressourcen	8
14. Preisgeld und Sponsoring	8

1. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation im Genderbereich des Österreichischen Olympischen Boxsports ist nach wie vor gekennzeichnet durch eine noch im Aufbau befindliche Struktur innerhalb des Verbandes. Durch die Implementierung des „Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt, Doping und Wettbetrug“ ist ein erster Schritt dazu getan.

In Österreich ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verfassung verankert. Die österreichische Bundesregierung hat sich zur Umsetzung verpflichtet.

Der „Österreichische Boxverband“ (ÖBV) hält sich hier an die von „100% Sport“ vorgelebte Geschlechtergerechtigkeit, welche durch folgende Punkte definiert wird:

- Das Recht jedes Menschen, frei von jeglicher Form von Diskriminierung Sport auszuüben und/oder eine Karriere im Sport zu verfolgen, Wettkämpfe zu bestreiten, individuelle Potenziale zu entfalten und eine faire Präsentation/Darstellung in den Medien zu erwarten.
- Das Recht auf Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt.
- Das Recht auf Mitsprache in sportpolitischen Entscheidungen und das Recht auf Interessenvertretung in Vereinsgremien.

2. Definition

Gender Mainstreaming ist eine langfristige Strategie zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Gender Mainstreaming bedeutet, in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen von vornherein Gleichstellungsaspekte zu beachten und für deren Umsetzung Verantwortung zu übernehmen. Gender Mainstreaming basiert auf der Erkenntnis, dass Frauen und Männer auf Grund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen (gender) in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind. Gender Mainstreaming nimmt zur Kenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und beinhaltet somit die nachhaltige Verankerung der Geschlechterdimension in alle Bereiche von Institutionen und Organisationen. Gender Mainstreaming richtet sich gleichermaßen an Männer wie Frauen, und will erreichen, dass negative

Auswirkungen der derzeitigen Geschlechterverhältnisse auf Frauen, aber auch auf Männer überwunden werden.

3. Gender Policy

Die Gleichstellungspolicy des Verbandes ist noch nicht finalisiert. Die bereits vorhandenen Grundlagen werden im Jahr 2021 in den Verband implementiert.

Fokussiert wird auf den Abbau der horizontalen Geschlechtersegregation bei der Ausbildungswahl, die Stärkung der Gleichstellungsarbeit, und den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen des Verbandes im Sinne eines festgelegten dreigliedrigen Gleichstellungsziels:

- Fix the institution: Stärkung von geschlechtergerechten Veränderungsprozessen innerhalb des Verbandes.
- Fix the knowledge: Förderung der Einbindung der Geschlechterdimension im Bereich TrainerInnen, KampfrichterInnen und Vorstandsmitglieder.
- Fix the numbers: Abbau von Geschlechtersegregationen auf allen Ebenen.

Fortschritte in Bezug auf den Abbau der horizontalen Geschlechtersegregation werden ab 2021 gemessen anhand der Entwicklung der Kennzahl „Anteil der Männlichen und Weiblichen Mitglieder im ÖBV“. (Die Erhebung der Ausgangszahl wird im dritten Quartal 2021 stattfinden, da durch Covid-19 bis Mitte Mai Trainingsbetrieb nur im Spitzensport möglich war).

Im Zuge der Ausweitung des Fokus auf die gesamte Weiterentwicklung der Steuerungssysteme im Sportbereich wird eine nachhaltige Implementierung von Gleichstellungszielen in diese Steuerungssysteme verfolgt.

4. Partnerschaften

Der Verband arbeitet mit den Vertretern von „100% Sport“ zusammen. Kontakte mit Opferschutzinstitutionen liegen im Verbandsbüro auf.

Die Homepage wird gerade aktualisiert und die Seite des ÖBV mit jener von „100% Sport“ verlinkt. Eine Liste der Beratungsstellen in den Bundesländern wird ebenfalls als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

5. Monitoring Geschlechterbalance

Einmal jährlich werden bei den Landesverbänden die Länderstatistiken abgerufen. Die Landesverbände sind dazu angehalten, diese Daten bis zum 31. Jänner des Folgejahres zu übermitteln.

6. Vertrauenspersonen im Verband

Genderbeauftragte des Verbandes ist Frau Alexandra Rodlauer-Kriegl. Insgesamt wurden vier Personen festgelegt jeweils zwei Personen aus dem Westen Österreichs und zwei Personen aus dem Osten Österreichs.

Westen:

Kathrin Hinteregger

tel: +43 676 5255747

e-mail: kat.hinteregger@gmx.at

Mag. Matthias Möller

tel: +43 699 18144826

e-mail: matthias.moeller1986@gmail.com

Osten:

Alexandra Rodlauer-Kriegl

tel: +43 650 4066513

e-mail: alexandra.rodlaue@heros.at

Mag. Fabian Wagner

tel: +43 699 17265444

e-mail: wagnef85@gmail.com

Die Aufgaben der Vertrauenspersonen sind:

- Eigenes Wissen zum Thema erweitern und in den eigenen Strukturen weitervermitteln.
- Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesverbänden und Vereinen.
- Verbandsübergreifende Vernetzung und gegenseitige Unterstützung; Vernetzung mit 100% Sport und anderen externen Stellen, Vernetzung mit Beratungs-, Hilfs- und Opferschutzorganisationen vor Ort.
- Als Kontaktpersonen im Verdachts-/Anlassfall zur Verfügung stehen und Vermittlung an die entsprechenden Stellen gewährleisten.

7. Weiterbildungen

Es ist geplant, beginnend mit dem dritten Quartal 2021 allen Mitgliedern des ÖBV entsprechende Weiterbildungen anzubieten. Die von „100% Sport“ durchgeführten Weiterbildungen werden ebenfalls über den ÖBV an die Landesverbände kommuniziert.

Außerdem wird mindestens ein Mitglied der Vertrauenspersonen eine MultiplikatorInnen-Ausbildung absolvieren.

Das Gender-Mainstreaming-Konzept wird auch in der TrainerInnen- und KampfrichterInnen-Ausbildung miteinfließen. Im Rahmen der Lizenzverlängerungen wird es zusätzlich in diesem Bereich zu Schulungen kommen.

8. Ausschreibungen

Ab sofort werden in sämtliche Ausschreibungen des ÖBV beide Geschlechter explizit angesprochen.

9. Medienberichterstattung

Bei der Medienberichterstattungen wird auf geschlechtersensible Sprache geachtet. Es wird verbandsintern und bei der Kommunikation nach außen darauf Wert gelegt, über Leistungen von Männern und Frauen gleichermaßen zu berichten. Aufgrund der Pressefreiheit hat der Verband jedoch keinen Einfluß darauf, welchen Schwerpunkt die Medien selbst setzen und in welcher Weise mediale Berichterstattungen erfolgen.

10. Coaching

Es wird auf ein Geschlechtergleichgewicht im TrainerInnenwesen geachtet.

Bei Wettkämpfen und Trainingslagern, an denen auch Frauen und Mädchen teilnehmen, muss immer eine vom Verband bestimmte weibliche Aufsichtsperson zugegen sein. Diese Funktion kann von einer Trainerin, einer Kampfrichterin oder den Genderbeauftragten des ÖBV bzw. eines Landesverbandes übernommen werden.

Im Zuge dessen erhält die Sportlerin einen Feedbackbogen zum Turnier bzw. Trainingslager, sodass sie sich zum Ablauf der Veranstaltung und über ihren persönlichen Eindruck anonym äußern kann. Dieses Feedback ist nach Ende des Turniers bzw. Trainingslagers an die Genderbeauftragte des ÖBV zu schicken. Innerhalb der nächsten fünf Tage kommt es dann im Anschluss zu einem privaten Gespräch zwischen der Frauenbeauftragten und der Athletin. Zu diesem Gespräch wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, welches im Büro des ÖBV abgelegt wird. Beide Gesprächsteilnehmer erhalten das Protokoll auch in Kopie.

11. Chancengleicher Zugang und Anti-Diskriminierung

Boxen ist ein großartiger Sport - aber nur mit der richtigen Einstellung. Respekt und Fairness sind die wichtigsten Voraussetzungen für sauberen Sport.

Wir sind daher einem Ehrenkodex verpflichtet, der allen Mitgliedern des Verbandes als zentraler Grundsatz dient:

1. Wir bringen allen Sportlerinnen und Sportlern, unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Alter und Geschlecht, den gleichen Respekt entgegen. Wir wenden uns aktiv gegen jede Diskriminierung.
2. Sportler aller Leistungsgruppen - vom Anfänger bis zum Wettkämpfer - verdienen den gleichen Respekt und die gleiche Aufmerksamkeit:
Wir unterstützen daher Fitnessboxer und Fitnessboxerinnen mit der gleichen Ernsthaftigkeit wie LeistungssportlerInnen und WettkämpferInnen.
3. Alle Sportlerinnen und Sportler, mit denen wir im Ring stehen, sind zuerst SportsfreundInnen, und erst in zweiter Linie GegnerInnen. Mit dem Schlussgang jedes Wettkampfes ist auch die Gegnerschaft beendet.
4. »Erfolg« sehen wir vielschichtig. Wir definieren ihn nicht nur über Wettkampfergebnisse, sondern auch über Fortschritte und Weiterentwicklung als SportlerInnen und Menschen.

Sollte es trotz aller Maßnahmen dennoch zu einer Diskriminierung kommen, kann diese mit einem Anti-Diskriminierungsformular schriftlich bei der Genderbeauftragten bei einer der Vertrauenspersonen oder direkt im Büro des ÖBV eingebracht werden.

12. MONITORING

Die Implementierung eines Gendermeetings ist für das vierte Quartal 2021 geplant. Dieses Kickoff-Meeting wird dann periodisch wiederholt, und sollte alle drei Monate als Online-Meeting und einmal im Jahr in Präsenz abgehalten werden. Im Zuge dieser regelmäßigen Treffen wird auch eine Evaluierung sowie eine eventuelle Anpassung der Richtlinien und Aktionspläne stattfinden.

An diesen Treffen können alle Genderbeauftragten der Landesverbände und der Mitgliedervereine (sofern einzelne Vereine einen Beauftragten haben)

teilnehmen. Jedes Meeting wird protokolliert und ergeht an den ÖBV sowie alle Beteiligten. Das Protokoll wird im Verbandsbüro abgelegt.

13. Ressourcen

Die geschlechtergerechte Ressourcenaufteilung (Trainingsplätze, Garderoben, Trainingslager) ist im Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt, Doping und Wettbetrug geregelt. Sportpsychologische und physiotherapeutische Leistungen sind im Strukturplan des ÖBV hinterlegt.

14. Preisgeld & Sponsoring

Im Amateurbereich gibt es in der Regel keine Turniere bei denen Preisgeld ausgeschüttet wird. Sollte dies jedoch einmal der Fall sein, so muss dies vor einem Turnier schriftlich geregelt werden.

